

Beilage zur Constitution Nr. 42.

An die Beamten der Nordbahn!

Die Bureaokratie hat aufgehört, das Spionirsystem hat ein Ende, selbst die Polizeivertrauten in Wien scheinen ihren verhassten Wirkungskreis verloren zu haben (Gott gib seinen Segen dazu), nur die Nordbahndirektion unterhält noch einige Kreaturen, die zur Beaufsichtigung des Benehmens und der Gestion der Beamten auf den Stationen verwendet werden. Man erzählt, diese Leute beziehen nebst ihrem Lohne auch Diäten und reisen zum oben genannten Zwecke fort herum. Wie schade ums Geld, daß die Direktion diesen Leuten reicht, und es ist wirklich unbegreiflich, daß ihr noch kein Licht ausgegangen ist, denn nicht nur, daß diese Individuen der Direktion nichts Besonderes rapportiren können, unterbreiten sie derselben vielmehr die unverschämtesten Lügen, die (hört es Ihr armen Nordbahnbeamten) ohne Anstand geglaubt werden, und sie müssen es thun, um sich in ihrem Wirkungskreise zu erhalten, denn wenn sie nebst ihrem Lohne noch Diäten beziehen, so ist es ganz natürlich, daß sie bei der spärlichen Besoldung aller Diener und Beamten der Nordbahn ihren Leistungen die möglichst größte Wichtigkeit zu geben suchen, und deshalb schreiben und viel schreiben und rapportiren, und lügen und dabei denken, es ist ja leicht, die Direktion blau anlinsen zu lassen. Wißt Ihr es jetzt Nordbahnbeamten, woher es rührt, daß bald da, bald dort ein Beauguter wegen geringfügigen Ursachen, z. B. daß er bei der Expedition keine Dienstkappe anhatte, daß er bei der Expedition eines Nachtzuges verschlafen ausgehoben oder zufälligerweise nur einen Schlafrock anhatte u. d. m. mit sogenannten Reißern oder auch mit Geldstrafen heimgesucht wird, letzteres wahrscheinlich, weil ihn der große Gehalt (prostit!!) übermüthig machen würde.

Die Nordbahndirektion ist über das, was mit den Beamten geschieht, in einer totalen Unwissenheit; sie weiß z. B. nicht, daß der Beamte von einem sicheren Schilk, diesem raren Manne, bei jedem Anlasse mit Impertinenz gefüttert wird (hört! das ist die ämtliche Correspondenz des Hrn. Schilk), allgemeiner Unwille, verminderte Lust und Liebe zum Dienste ist die unausbleibliche Folge davon, und in dieser Beziehung wird Hr. Schilk vom Magazinverwalter Rauchslechner erfrigt nachgehakt, — und was thut und sagt dazu der Hauptexpeditor Rosner als Chef, den (und dem!!) beide obige Herrn, man kann sagen, eingesäckelt haben? was er immer thut — nichts!

Bei den Vertrauten oder Spionen der Nordbahn ist das Auffallendste, daß dazu Leute gewählt werden, die entweder in moralischer, theils in wissenschaftlicher Beziehung weit hinten stehen, besonders soll darunter Einer seyn, den man mir, glaub' ich Stoika oder Stofka genannt hat, ein Mensch, der zwar früher Beamter gewesen, aber wegen hervorleuchtender Dummheit und gänzlicher Unbrauchbarkeit von seinem Posten amovirt seyn soll — nun hat Stoika die Aufgabe, die Beamten in ihren Dienstesobliegenheiten zu überwachen, und wahrgenommene Verstöße anzuzeigen, er, der selbst keinen Beamtenposten auszufüllen vermochte, soll jetzt ein Urtheil fällen über andere Beamte; es ist wirklich lächerlich, und veranlaßt unwillkürlich die Frage: Hat die Direktion keinen Thiersteherposten für Stoika? Dazu soll er vermög seiner Körperconstitution prächtig qualifizirt seyn, und würde, wie man sagt, in dieser Stellung sogar Furore machen.

Es ist ganz natürlich, daß eine Revision und Beaufsichtigung seyn muß, aber dazu gehören tüchtige, praktisch gebildete Beamten und nicht Leute wie Stoika. Ja arme Nordbahnbeamten, Ihr seyd noch schlecht daran, und habt wahrlich noch wenig Ursache zur ungetrübten

Lust; wer Euere Existenz so kennt wie ich, wer es weiß, daß Ihr bei dem angestrengtesten Tag- und Nachtdienste nur eine elende Besoldung (mit Ausnahme einiger Protektionskinder) genießt, die der sogenannte unglückselige Pensionsfond noch zur Hälfte aufzehrt, ein Fond, von dessen Existenz gegenwärtig kein einziger Angestellter mehr weiß, als daß er eben bestehen soll. Ob aber die festgesetzten Abzüge, Strafgeelder und sonstigen Zuflüsse wirklich in diesen Fond fließen, wie die Gesamtgelder des Fonds benützt, verwendet, oder fruchtbringend (?) angelegt werden; wer ferner die Gelder in Verwahrung hat, ob der Cassaführende Rechnung legt und wem? oder wer dieser Cassaführende ist? weiß Niemand; wem endlich, sage ich, bekannt ist, wie Ihr bei Euerm äußerst beschwerlichen Dienste noch von einigen despotischen Oberbeamten behandelt werdet, der kann Euch nur bedauern und aus warmer Theilnahme für Euch, wird er sich gebrängt fühlen, Euch zuzurufen: Nur nicht verzagen, es wird, es muß ja besser werden, die Direktion wird jetzt so manches erfahren, was ihr früher nicht bekannt war, und gewiß thun, was billig ist; unter den Direktoren sind ja einige ausgezeichnete, brave, biedere Männer (darunter nicht etwa Herr Voges!), diese werden schon den Despoten zu Leibe gehen, die regel- und gesetzlose Willkühr, und türkische Justiz Einiger, wie des Herrn Schilk, Rauchslechner und Rosner abstellen, und dann wird sich auch der Nordbahnbeamte der neuen Freiheit erfreuen können.

Wieder ein Freund der Wahrheit und Billigkeit.

Erwiderung.

In dem Blatte vom Mai l. J. findet sich ein Aufsatz worin mehrere Herrn Nationalgarden der 5. und 9. Compagnie des Bezirkes Mariahilf eine Thatsache zur Oeffentlichkeit bringen, um mich der öffentlichen und allgemeinen Verachtung Preis zu geben. Diese Thatsache ist in allen Theilen unwahr, und vielleicht absichtlich entstellt. Nicht ich, da ich kein Hauseigentümer bin, hatte einen Miethzins zu fordern. Nicht Frau Therese Valentin, sondern ihr Ehegatte, der Drechsler Herr Valentin, hatte einen Miethzinsrückstand an meinen Vater zu bezahlen. Dieser Miethzinsrückstand betrug weiters nicht 8 fl. C. M. sondern 21 fl. 54. kr. C. M., und wohlgemerkt, dieser Rückstand rührte schon von Jacobi und Michaeli 1847 her, und wurde nach vielfältigen fruchtlosen Mahnungen erst im November v. J. da Herr Valentin zu Lichtmess l. J. die Miethre räumen sollte, bei der Gerichtsverwaltung eingeklagt, von welcher die Verurtheilung des Miethers zur Zahlung dieses Rückstandes pr. 21 fl. 54. kr. C. M. so wie zum Erfasse der Gerichtskosten pr. 3 fl. 8. kr. C. M. erfolgte. Zu Ende Jänner d. J. kam die Frau Therese Valentin zu mir in mein Magazin, nicht um den obigen Rückstand zu bezahlen, sondern um eine a conto Zahlung von 8 fl. C. M. zu leisten, wobei ich ihr bedeutete, daß der fehlende Rest pr. 13 fl. 54. kr. sammt den urtheilsmäßigen Gerichtskosten noch vor der Ausziehung zu Lichtmess bezahlt werden müsse. Da entgegnete sie, sie werde wohl den Zins bezahlen, aber keine Gerichtskosten, dieß thäten nur dumme Leute und sie würde sich durchaus nicht dazu herbeilassen. Dabei artete sie in Beschimpfungen aus, und ich äußerte daß eine Parthei, die ihren Zins nicht ordentlich zahle, und es stets auf eine Klage ankommen lasse, eine schlampete Parthei sei. Darüber entbrannte nun die Frau Therese Valentin vor Wuth, so daß ich ihr, besonders weil nebst dem Buchhalter noch ein fremder Herr zugegen war, das Magazin verlassen mußte. Da sie aber nicht fortging, sondern fortwährend darauf loschimpfte, so stand ich endlich von mei-

nem Schreibpulte auf, und nahm Frau Theresie Valentin beim Arme, indem ich sie gegen die Thüre zu umdrehte. Bei dieser Umdrehung fiel sie auf den Boden, wahrscheinlich in den am Boden liegenden Kogen verwickelt, stand aber sogleich wieder auf, und eilte wüthentbrannt, Schimpfworte aller Art ausstößend, zur Thüre hinaus.

Dies ist der wahre Hergang der Sache, der gewiß nicht die geringste verbrecherische Inzucht enthält. Wahr ist, daß dieser Vorfall, nicht aber der Chirurg Herr Born, wie es in obigem Aufsätze heißt, dem Kriminalgerichte zur Amtshandlung übergeben wurde, allein der Erfolg der Untersuchung wird zeigen, wie ungegründet die Anklage gegen mich war, vielleicht ergibt sich dann zugleich daß es nur darauf abgesehen war, mir aus Anlaß des obigen Falles eine Summe Geldes zu erpressen.

Daß ich mich geäußert haben so II, ich ließe es mir lieber 10,000 fl. kosten, bevor ich 5 fl. Strafe gebe, ist eine zu abgeschmackte Behauptung, als daß dieselbe einer Wiederlegung bedürfte.

Die Ausschließung aus den Reihen der Nationalgarde endlich, mit welcher Pü g e der erwähnte Aufsatz geschlossen wird, kann nach den Gesetzen nur in Folge eines ordentlichen, vor dem Gardegerichte geschöpften Spruches erfolgen; bei diesem Gerichte ist aber, wie sich Jedermann überzeugen kann, der obige Fall noch gar nicht zur Sprache gekommen.

Da Sie Herr Redakteur die entehrende Anklage in Ihr Blatt aufgenommen haben, so werden Sie hoffentlich auch dieser, auf Wahrheit beruhenden Vertheidigung in Ihrem Blatte einen Raum gönnen.

Peter Kubo.

An den Herrn Bezirkschef der Nationalgarde zu Mariahilf.

Mein Herr!

Sie sind zwar zum Bezirkschef der Nationalgarde Mariahilf gewählt worden, durch wem aber dieses geschah, ist uns allen unbekannt. Und es ist doch eine der ersten und unerlässlichsten Bedingungen, daß der Chef eines Bezirkes, nur mit allgemeiner Zustimmung der Garden soll und darf gewählt werden. Uebrigens sind aber noch zwei Punkte vorhanden, die Sie zur längeren Beibehaltung Ihrer Stelle unfähig machen.

1. Sind Sie in Ihrer Benehmungsart nichts weniger als vermögend sich die Achtung und Liebe der Garde zu verschaffen, eine der nothwendigsten Eigenschaften für jeden Vorgesetzten.

2. Mangelt Ihnen jede, auch nur die kleinste Diensteskenntniß, da Sie nicht einmahl wissen, wie man eine Wache commandirt und eintheilt.

Sämmtliche Garde Glieder wollen aber nicht in die Lage kommen, sich einem für sie nachtheiligen Urtheile des Publikums auszusetzen, woran nur Unwissenheit ihres Chefs die Schuld wäre.

Sie erhalten daher den wohlmeinenden Rath, Ihre Stelle in die Hände dessen zurückzulegen, der Sie ohne unseren Wissen und Uebereinstimmen dazu gewählt hat.

Schlüßlich werden Sie aufgefordert uns denjenigen bekannt zu machen, der Sie zur Bekleidung Ihrer Stelle bestimmt hat, da schon lange bevor wir etwas davon in Erfahrung brachten, Sie sich mit der erhaltenen Charge brüsteten.

Diese unsere einstimmigen beiden Wünsche mögen ja recht bald a Erfüllung gehen, denn sonst würden wir genöthiget sein, Ihnen bei

Ihrem Erscheinen vor der Garde unsere Willensmeinung fest und bestimmt zu erklären.

Von den Nationalgarden des Bezirkes Mariahilf.

Die Urwahlen in Hütteldorf betreffend, am 26. April 1848.

Dr. Chrastina spricht in der Constitution vom 1. Mai I. J. Nr. 34 Blattseite 531 wenn auch nicht direkte von Wahlumtrieben, so doch von vielen Unzukömmlichkeiten, die sich bei den Urwahlen in Hütteldorf zugetragen haben sollen, und zwar schildert er:

1. Das Kreisamts = Circulare, betreffend die Einleitung der Wahlen zu der für den Monat Mai d. J. nach Frankfurt berufenen constituirenden deutschen National = Versammlung als höchst mangelhaft.

2. Daß die Wahlcommission schlecht unterrichtet gewesen wäre.

3. Die Urwähler selbst hätten nur in geringer Anzahl den rechten Begriff von dem Gegenstande gehabt, um den es sich handelte, und dieserwegen hätte der Dr. von Mauerbach (J. Chrastina) um etwas mehr Licht unter der Menge zu verbreiten, einige gute Worte an die Versammlung in einer Rede richten müssen.

Schlüßlich läßt er sich leidenschaftlich und in lügenvoller Weise gegen den Verwalter von Mauerbach rücksichtlich der Art und Weise über die Vornahme der Urwahlen in Hütteldorf aus, woraus sich entnehmen ließe, als ob sich der Verwalter, ein gewiß biederer und allgemein geachteter Oberbeamte durch Wahlumtriebe die Stimmen der Urwähler gleichsam erschlichen hätte — und beschuldigt endlich die Ausschusmitglieder einer unverzeihlichen Schwäche. —

Was nun die Mangelhaftigkeit des ad 1 bezogenen Circulars anbelangt, betrifft das k. k. Kreisamt B. U. W. W. In Betreff der ad 2 beschuldigten, schlecht unterrichteten Wahlcommission, dann des ad 3 den Urwählern benommenen rechten Begriffes und der dieserwegen von Dr. Chrastina an die Versammlung erfolgten Aufklärung, bin ich überzeugt, daß wohl die meisten Urwähler dieses Bezirkes, besonders aber sowohl der betreffende Herr Commissionsleiter, als auch die mitbetheiligten Herrn Ausschusmitglieder hierüber nicht schweigen werden; so wie auch der Verwalter rücksichtlich der ihm von Dr. Chrastina zugefügten Persönlichkeiten wohl seine Rechte im geeigneten Wege geltend zu machen wissen wird; und ich werde gewiß nicht ermangeln, den ganzen Hergang der Sache in Betreff der, sowohl in Mauerbach als auch in Hütteldorf stattgefundenen Urwahlen der Wahrheit getreu zu veröffentlichen, um die in jeder Hinsicht von Dr. Chrastina bestehende Leidenschaft und gegen den Verwalter von Mauerbach aus mir nur zu gut bekannten Gründen im Schilde führende Gehässigkeit und die daher letzterem willfahrene höchste Ungerechtigkeit und Infamie an das Tageslicht zu bringen, — nur will ich noch abwarten das Mehrere, welches Dr. Chrastina über diesen von ihm geheißenen saubern Vorgang sprechen wird.

Ein Urwähler des Hütteldorfer Wahlbezirkes.

Antrag.

Ein in noch guten Jahren sich befindender Mann, welcher durch 16 Jahre alhier auf einem litterarischen Geschäfts Comptoir diente, sich hierin Praxis und Plakkenntniß erworben hat, und sich sowohl mit schriftlichen Zeugnissen als auch mündlicher Anempfehlung zu seinem Vortheile auszuweisen vermag, sucht eine seiner Fähigkeit angemessene Bedienstung, als Expedient oder Commissionär u. u. auch würde derselbe von hier weg, und auch mit einem Herrn auf Reisen gehen. Näheres in der Buchhandlung von Kaulfuß, Brandl und Compagnie. Kohlmar.t, Nr. 1150.

Neuester Wahlmodus, zugleich Beitrag zur Geschichte der Landamtsirung.

Am 26. April d. J. wurde auch im Pfarrbezirke Hausleithen W. U. M. B. welcher aus 11 Gemeinden besteht, zur Wahl geschritten. Der Wahlakt wurde von dem Verwalter der Herrschaft Stetten daselbst — Franz Seravicus Koblischek — geleitet, oder richtiger — von diesem allein vorgenommen, denn er ließ sich durchaus nicht herbei, den mit Regierungs Dekret vom 18. April d. J. 3. 989 zu dem Scrutinium der Wahl bestimmten Ausschuss zuzulassen. Den Wahlakt eröffnete er mit einer Anrede an die versammelte Menge, wovon nicht der dritte Theil den Zweck der Wahl kannte, und daher einer Belehrung sehr bedürftig gewesen wäre, welche darin bestand, daß er den armen von jeher betrogenen Bauern weismachte, es sei eigentlich an diesen Wahlen gar nichts gelegen, selbe seien ganz unwichtig, denn die Deputirten, die von den Wahlmännern gewählt würden, hätten ja über Roboth und Zehent nichts zu sprechen!! Glaubte dieß der Herr Amtmann Franz Seravicus Koblischek selbst, oder wollte er bloß die Bauern betrügen? Nach dieser rührenden sinnreichen Anrede erklärte Herr Franz Seravicus Koblischek, daß jeder Ortsrichter sogleich für die ganze Gemeinde wählen solle, daß die Wahl durch einzelne Stimmzettel so langwierig wäre, daß er bis Nachmittag zu thun hätte.

Ich frage Herrn Franz Seravicus Koblischek, k. k. Polizei-Ober-Commissairs Sohn aus Wien, hat er es nicht verstanden, daß die Wahl durch von einem jeden Urwähler geschriebene Stimmzettel vorgeschrieben war, oder hat er sich bloß einer Vorspiegelung bedient? Hat er nicht eingesehen, daß gar nichts daran liegt, ob er seinen heiligen Amtsleib bis Nachmittag anstrengt, — daß die versammelten Wähler nicht wegen ihm, sondern er wegen den Wählern da sein mußte? oder hat er das eingesehen und taugte eine gesetzmäßige Wahl nicht in seinen Liguorianer-Kram? Antwort hierauf, Herr Franz Seravicus Koblischek!

Ich war nun so kühn und unternahm es, diesem für das Unterthans Wohl sich opfernden Herrn Amtmanne zu bedeuten, daß die Wahl durch die vorgeschriebenen Stimmzettel jedes anwesenden Urwählers eben nicht so zeitraubend und die von ihm vorgeschlagene respective anbefohlene Wahl der Ortsrichter für die ganzen Gemeinden unstatthaft, — gesetzwidrig sei. Die schrecklichen Worte waren gesprochen, — ich erwartete zitternd mit Ergebung die Donnerworte des ländlichen Jupiters!

Herr Redakteur, wenn ich die Fähigkeit besäße, ich würde das Gesicht dieses ergrimten Amtmannes mahlen, und fürwahr, es müßte ein Prachtstück werden; das Trutthan ähnlich geröthete Gesicht, als Zeichen der höchsten Wuth, in der Mitte die todtbleiche Nase als Symbol der Verlegenheit und Ingnoranz, und im Gefühl der Ohnmacht, die sich selbst ermutigend unsichere und doch pagige Amtmannsstimme, mit der er mir zudonnerte: Sie werden mir nichts vorschreiben! — Sie haben nichts zu reden! — Sie haben kein Wahlrecht! — Nur die Unterthanen haben zu wählen! die aufgeblasene und linkische Haltung mit der nur einmahl als gesetzgebender constitutionirter Körper aufgetreten, meine moralische Vernichtung erwartete, würde dem Pinsel eines Malers ein vortreffliches Ideal eines solchen Land-Jupiters geliefert haben. Hier muß ich bemerken, daß ich volljähriger österreichischer Staatsbürger, seit dem Jahre 1835 Landbeamter, und seit dem Jahre 1845 selbst Oberbeamter der Herrschaft

Stetten war, und mich niemals eines Verbrechens oder auch nur eines Polizei Vergehens schuldig gemacht habe, auch eben im Begriffe bin, mir im Orte Hausleithen eine Landwirthschaft anzukaufen. Antwort Herr Franz Seravicus Koblischek, warum bin ich nicht wahlfähig, und nicht wenigstens befugt, die Wahlmänner über ihr Recht und ihre heilige Pflicht zu belehren? Ist Ihre Dummheit oder Ihre Niederträchtigkeit daran Schuld, daß Sie den armen Unterthanen von Sr. Majestät eben erst zu ihrem Wohle verliehene Bürgerrechte so frech mit Füßen treten? —

Durch des Herrn Franz Seravicus Koblischek Donnerworte noch nicht ganz vernichtet, trat ich nochmals muthig für der Unterthanen Rechte in die Schranken, ihm bedeutend, daß er mich von der Wahl weder auszuschließen, noch überhaupt auf die Wahl selbst gesetzwidrigen Einfluß zu üben berechtigt sei.

Nun begann der zweite Akt dieser Lokal-Posse (wozu der Herr Amtmann wenigstens die Wahl machen wollte) und dieser erzürnte Jupiter rief: Leute schützt mich gegen diesen Herrn! und forderte in seiner durch Umgang mit den Jüngern des heil. Liguorius erworbenen gemeinen Schlaueit die versammelte Menge zur offenen Gewaltthat wider mich auf. Bravo Sturmer! wollte ich ihm bereits zurufen, aber — das Feuerwerk brannte nicht ab, wohl aber brannte das superfluge Amtmännchen mit seiner erbärmlichen Finesse ab, und blamierte so seinen Lehrmeister und Patron Liguorius; — denn statt auf mich loszutürmen, blieben die Aufgeforderten ganz ruhig und bewiesen mehr Anstand, als der zornige Amtmann, und nachdem der Wähler, Herr Müllermeister Frischauf seinen die Wahl leitenden Amtmann, Herrn Seravicus Koblischek, belehrt und aufgeklärt hatte, daß die Wahl durch die Richter allein deßhalb schon unzulässig sei, weil, wenn mehrere Gemeinden ihre Richter wählen möchten, dieß entweder nicht geschehen könnte, oder dieser sich selbst wählen müßte, erklärten alle Anwesenden, daß sie bereits ihre Stimmzettel bei sich hätten.

Dieß war gewiß eine Eigenmächtigkeit sonder gleichen, daß diese Unterthanen sich erfrechten, ohne Bewilligung ihres für ihr Wohl besorgten Amtmannes die Wahlzettel zu schreiben, doch was blieb für den Augenblick dem Herrn Franz Seravicus Koblischek zu thun übrig? Nichts als die Stimmzettel abzunehmen und zur Ermittlung der geschehenen Wahl ohne Zulassung eines Ausschusses zu schreiben; — so glaubten wir wenigstens, aber unser beschränkter Unterthanenverstand hatte sich geirrt, — denn Vater Liguorius ist in der Wahl der Mittel um zum erwünschten Ziel zu gelangen, bekanntermaßen eben nicht hacketisch. Sobald dem Herrn Amtmanne einige ihm unliebame Namen auf den Stimmzetteln mehrmalen ins Auge fielen, annullirte er die ganze Wahl. Er gab sogleich 10 Gemeinden ihre Stimmzettel zurück, mit der imperatorischen Weisung durch 1 Stimmzettel für die ganze Gemeinde zu wählen, so daß z. B. der Ortsrichter von Zifersdorf der allein von dieser Gemeinde anwesend war, beiläufig 300 Stimmen, 5 Wähler von Bettendorf, 480 Stimmen zc. zc. abgaben, die Stimmzettel, welche die elfte Gemeinde, nämlich die Pfarrgemeinde Hausleithen selbst schon früher abgegeben hatte, behielt er aber zurück, und verweigerte ihnen ebenfalls neuerdings und auch für die abwesenden Gemeindeglieder zu wählen, sondern stellte in seiner Machtvollkommenheit nur dem Ortsvorstande frei, das Protokoll und zwar nur einverständlich mit der von den 10 andern Gemeinden getroffenen Wahl zu unterschreiben, indem er erklärte, daß jedenfalls die von ihm genannten 6 Männer zur Deputirtenwahl nach Korneuburg

gehen werden, ob die Gemeinde Hausleithen (welche die bei weitem größte Volkszahl darunter hat) einverstanden sei oder nicht. Da der Ortsrichter von Hausleithen so einsichtsvoll und so ehrlich war, dem gestrengen Herrn diese Unterschrift zu verweigern, so ließ der Herr Amtmann ihn sammt mehrere Gemeindegliedern Nachmittags abermals in die Kanzlei vorfordern, wo er in echt jesuitischer Weise die Gemeindeglieder derart zu entzweien wußte, daß die wohlhabenderen und gebildeteren Männer des Ortes von den übrigen Anwesenden am Ende irrigerweise als Feinde betrachtet und behandelt wurden, und sich, um Thätlichkeiten zu vermeiden, entfernen mußten; den Ortsrichter aber nöthigte er wieder seinen Willen das saubere Protokoll zu unterschreiben. Dem Kaufmann, Johann Neuber, der dem allmächtigen Herrn Franz Seravicus Koblischek, wirklichen politischen Amtmann der Herrschaft Stetten, offen erklärte, ihm erscheine die ganze Verhandlung irrsinnig (gewiß ein sehr mildes Urtheil) wurde von dem gewaltigen Donnerer mit Aufnahme eines Protokolls zur Einleitung einer Untersuchung wider ihn gedroht.

Nun fordere ich Sie, zwar nicht pausbäckichten, aber doch wie eine Unke aufgeblasenen Herrn politischen Amtmann Franciscus Seravicus Koblischek, hiermit nochmals auf, mir zu beantworten, ob Sie wirklich so dumm sind, daß Sie nicht eingesehen, wie Sie zu solchen Eingriffen in die freie Wahl nicht berechtigt waren, oder ob Sie aus frecher Willkühr so gehandelt haben. Ein Mittelweg ist nicht denkbar, oder sollten sich vielleicht Dummheit und freche Willkühr bei Ihnen Herr Seravicus gepaart finden? Antworten Sie mir! Die Herrn Müllermeister Frischauf und Lehner, Herr Kaufmann Neuber, der Wirtschaftsbefitzer und Gastwirth Herr Man, und mehrere andere angesehenere redliche Männer, die leider Ihre Unterthanen sind, werden, was die von mir hier erzählten Thatsachen anbelangt, über Anfrage jederzeit der Wahrheit gemäß ein Zeugniß geben, ohne vor Ihren Despoten-Grimm zu zittern, was aber den aus diesen Thatsachen gezogenen Schluß anbelangt, so nehme ich die etwaige Verantwortung für meine Logik ganz allein auf mich.

Hausleithen am 27. April 1848.

Vincenz Voelkl,
gerichtlich bestellter Sequester des Amtshauses zu
Hausleithen.

Aufforderung

an ???

Den anonymen Herrn Verfasser des mir gestern zur Vertheilung übersendeten gedruckten offenen Briefes ersuche ich hiermit, meine in der Wiener Zeitung vom Sonntag oder Montag, 7. oder 8. Mai erscheinende Erwiderung nicht zu übersehen.

Wien, am 5. Mai 1848.

Albert Schilder,
k. k. Beamter.

(2)

Bei Sallmayer et Comp., Kärntnerstraße Nr. 1044, ist erschienen: **Das Abrihtungs- und Exercier-Reglement für den Bedarf der National-Garde** eingerichtet, nebst Dienst-Vorschriften für Verhaltung bei den von derselben vorzugsweise zu leistenden Diensten, so wie Andeutungen über ihre Waffen. Als Leitfaden bei der Instruktion und zum Selbstunterrichte, von einem k. k. Offizier. — Dieses Reglement dürfte um so mehr der obenangedeuteten Bestimmung entsprechen, als es der möglichst ge-

drängten Form und mit Uebergang alles dessen, was in den Vorschriften für das Heer in Rücksicht der oft beschränkten Fassungskraft des rohen Rekruten zwar unerlässlich, bei der Intelligenz der Herrn National-Garden aber überflüssig wird, nicht nur die Anleitung zur Handhabung beider in der National-Garde eingeführten Feuer-Waffen und zu den nöthigsten Bewegungen, sondern hauptsächlich auch Andeutungen über die Feuerwaffen selbst enthält, was nun namentlich deswegen wichtig erscheint, weil die eigenthümliche Construction der von einem großen Theil der National-Garde zu führenden Kammerbüchse eine mehr als oberflächliche Kenntniß dieser vorzüglichen Waffe erheischt.

Die Herren National-Garden erhalten in diesem Leitfaden das Mittel, den Dienst schnell kennen zu lernen, sich selbst zu bilden und somit die Abrihtung zu erleichtern, so wie alle Chargen die Anleitung finden, den Dienst und die Abrihtung baldigst selbst leiten zu können.

Preis brosch. 36 kr., gebunden 40 kr. C. M. Bei Abnahme von 12 Exemplaren ein Freieremplar. (1-3)

Erklärung der Studenten Wiens.

Unberufene Individuen haben den Namen der Universität mißbraucht. Sie haben sich für Organe derselben ausgegeben und als solche Adressen überreicht, Sammlungen veranstaltet, Aufrufe erlassen, Einzelne haben sich sogar bei Excessen auf unwürdige, von uns laut mißbilligte Weise betheiligt. Wir haben bereits erklärt, daß es eine unserer wichtigsten Aufgaben sein wird, derlei Mißbräuche für die Zukunft zu verhindern, hoffen aber auch von allen gutgesinnten Mitbürgern in diesem Streben unterstützt zu werden. Nicht jeder, der einen Stürmer trägt, ist Student. Wer als der akademischen Legion angehörig gelten soll, wird sich auf jede Aufforderung mit seiner Einreichungskarte ausweisen. Aufträge sind nur dann als von uns ausgehend anzusehen, wenn der Betreffende eine zu diesem Zwecke mit dem Comité-Siegel versehene Beglaubigung vorzuzeigen im Stande ist. Geldsammlungen außer dem Bereiche der Universität sind nach wie vor von derselben nicht ausgegangen. Wir bitten daher im Falle eines solchen Mißbrauches denselben der Studentenwache an der Universität, dem polytechnischen Institute oder der Akademie der bildenden Künste unverzüglich mitzutheilen. Wir achten das Vertrauen unserer Mitbürger zu hoch, als daß wir nicht derlei Vorgänge, die unsere Ehre in einem so hohen Grade verletzen, auf das Entschiedenste von uns weisen sollten, und fügen nur noch hinzu, daß ein von uns selbst eingesetztes Ehrengericht jeden solchen Vorfall auf das Strengste ahnden würden.

Wien, den 8. Mai 1848.

Im Namen des Ausschusses der Studirenden:
Dr. Goldmark m. p., Vorsitzer.
Josef Unger m. p., 2. Schriftführer.
Dr. August Bach m. p., Ausschufmitglied.

Der Commandant des ersten Bürger-Regiments, sagt der Gastwirth im Bazar, hat allen Bürgern einsagen lassen, daß sich kein Bürger in Uniform an der Universität sehen lasse; wahrscheinlich darum, weil er fürchtet, daß sich selbe an den Universitäts-Körper anschließen; hat er ihnen solches sogar zur Unterschrift vorgelegt. Herr Schmidt, so wie Herr Andreas Mayerhofer, Gastwirth im Bazar, haben unterschrieben, daß sie in der alten Dummheit nicht fortleben wollen, und das thun werden, was der Universitäts-Körper für gut befindet.